

### III. Fertigung

Zur Reg.-Entscheidung

vom: - 5. Feb. 1970

Az.: 421-521-DW- Ellerstadt 42

#### Ergänzung zu der Begründung

des Bebauungsplanes Kirchgewann

Die Protestantische Kirchengemeinde Ellerstadt hat den Antrag gestellt, daß in dem Neubaugebiet "Kirchgewann" auf dem Platz hinter dem Denkmal ein Kirchengemeindezentrum errichtet werden soll.

Die Tekturpläne wurden dem Gemeinderat am 6. Oktober 1969 in Vorlage gebracht. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung die Änderung vorzunehmen.

Der Änderung unterliegen die Plan-Nr. 2132, 2130, 2129, 2128, 2127 und 2125

Die Änderung des Bebauungsplanes wird begrenzt

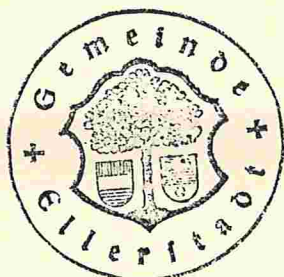
im Norden verläuft die Änderung durch die Plan-Nr. 2132, 2130, 2129, 2128, 2127 und 2125 bis zum Plan-Nr. 2124 in 75 m Tiefe parallel zur Bahnstraße

im Westen durch die Landstraße Nr. 526 (Erpolzheimer Straße)

im Osten durch das Plan-Nr. 2124

im Süden verläuft die Änderung der Baugebietsgrenze von der L 526 (Denkmal) in östlicher Richtung zu dem Grundstück Plan-Nr. 2124 entlang der Bahnstraße.

Ellerstadt, den 9. Oktober 1969  
Gemeindeverwaltung:



*[Handwritten signature]*

Die Begründung hat mit dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes "Kirchgewann" in der Zeit vom 27. Oktober 1969 bis 27. November 1969 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aus-  
gelegt.

Die Auslegung war mit Bekanntmachung vom 8. Oktober 1969 durch Aushang vom 9. Oktober 1969 bis 17. Oktober 1969 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.

Ellerstadt, den 28. November 1969  
Gemeindeverwaltung:



*[Handwritten signature]*